

GESCHÄFTSORDNUNG

der Kommission für Wissenschaftsethik der Österreichischen Akademie der Wissenschaften

Die Kommission für Wissenschaftsethik der ÖAW wurde in der Gesamtsitzung am 17.12.2010 eingesetzt. Ihre konstituierende Sitzung fand am 23.02.2011 statt.

Der ÖAW-Entwicklungsplan 2012–2014 nennt die Ethikkommission als eine Kommission der Gesamtakademie. Die ÖAW hat sich in der mit dem BMWF erzielten Leistungsvereinbarung 2012–2014 (Kapitel 2.6) verpflichtet, bis 2012 Verfahrensrichtlinien und einen Aufgabenkatalog der Ethikkommission festzulegen. Die Geschäftsordnung dient diesem Ziel.

Sämtliche in dieser Geschäftsordnung enthaltenen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen und beziehen sich auf Personen beiderlei Geschlechts; der leichteren Lesbarkeit wegen wird ausschließlich die männliche Form verwendet.

I. Verfahrensrichtlinien

Die Ethikkommission hat ihren Sitz am Hauptsitz der ÖAW in 1010 Wien, Dr. Ignaz Seipel-Platz 2.

Die Ethikkommission erarbeitet Empfehlungen und fasst Beschlüsse im Bereich ihres Aufgabenkatalogs.

Die Ethikkommission fasst Beschlüsse in Sitzungen, die normalerweise in Wien stattfinden. Die ÖAW stellt ihr dazu geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung.

Die ÖAW stellt der Ethikkommission ein entsprechendes Budget (z. B. für Dienstreisen) zur Verfügung. Die Tätigkeit für die Ethikkommission erfolgt ehrenamtlich, die Mitglieder erhalten keine Funktionsgebühren oder Sitzungsgelder.

Die Ethikkommission ist administrativ dem Aktuariat der ÖAW zugeordnet und wird von dieser Abteilung administrativ unterstützt.

Zur Kontaktaufnahme mit der Ethikkommission wurde die Email-Adresse ethikkommission@oeaw.ac.at geschaffen, über welche Anlassfälle an die Ethikkommission herangetragen werden können.

Die Ethikkommission kann zu den von ihr beschlossenen Empfehlungen nach Rücksprache mit dem Präsidium mit der Presse kommunizieren und wird dabei von der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit der ÖAW-Verwaltung unterstützt.

Mitglieder

Die Kommission besteht aus ÖAW-Mitgliedern sowie externen Expert/inn/en. Zur Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit des Vorsitzenden und von zumindest zwei Mitgliedern erforderlich. Alle bei Sitzungen anwesenden Mitglieder sind bei Beschlüssen stimmberechtigt. Jedes Mitglied kann bei Abwesenheit vor der Sitzung sein Stimmrecht schriftlich auf ein anderes Mitglied übertragen. Beschlüsse werden in offener Abstimmung und mit einfacher Mehrheit getroffen, sofern kein Mitglied eine geheime Abstimmung verlangt. Abstimmungen im Umlaufwege, zum Beispiel mittels E-Mail, sind möglich. Für eine positive Entscheidung ist die Zustimmung von 2/3 der Mitglieder erforderlich. Bei Stimmgleichheit ist die Abstimmung zu wiederholen. Führt auch der zweite Abstimmungsvorgang zur Stimmgleichheit, so entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Der Präsident der ÖAW ist permanentes Mitglied; er kann diese Funktion für die Dauer seiner Amtszeit auch an ein anderes wirkliches Mitglied der ÖAW übertragen. Die Junge Akademie nominiert zwei Mitglieder der Ethikkommission, die übrigen Mitglieder werden vom Präsidium nominiert. Die fachliche und persönliche Eignung der Kandidaten soll bei der Auswahl im Vordergrund stehen. Nominierungen bedürfen der Bestätigung durch die Gesamtsitzung der ÖAW. Eine vorzeitige Abberufung von Mitgliedern ist durch die Gesamtsitzung möglich.

Die Funktionsperiode der Mitglieder der Ethikkommission beträgt 3 Jahre, ausgenommen hiervon sind der Präsident bzw. das von diesem eingesetzte Mitglied. Wiederwahl ist zulässig.

Vorsitz

Die Mitglieder wählen in geheimer Abstimmung aus ihrem Kreis einen Vorsitzenden. Bei Stimmgleichheit wird die Wahl wiederholt.

Der Vorsitzende schlägt einen Stellvertreter zur Bestätigung durch Beschluss in geheimer Abstimmung vor.

Zur Abwahl eines Mitglieds ist ein Vorschlag an die Gesamtsitzung erforderlich, welcher von der Kommission in geheimer Abstimmung mit 2/3-Mehrheit gefasst wird. Dem betroffenen Mitglied kommt hierbei kein Stimmrecht zu.

Der Vorsitzende nimmt Tagesordnungspunkte von den Mitgliedern entgegen und beruft periodische oder außerordentliche Sitzungen ein. Der Vorsitzende kann Auskunftspersonen zu Sitzungen hinzuziehen. Über den Ablauf der Sitzungen werden Beschlussprotokolle geführt.

Die Ethikkommission kann durch Beschluss eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern oder externen Fachexperten mit der Ausarbeitung von Empfehlungen beauftragen.

II. Aufgabenkatalog

Die Ethikkommission prüft und begutachtet wissenschaftsethische Fragestellungen, die sowohl innerhalb als auch außerhalb der ÖAW auftreten können und nimmt dazu Stellung. Die Ethikkommission entscheidet hinsichtlich der an sie herangetragenen Fälle selbst über ihre Zuständigkeit und den Ablauf der weiteren Behandlung.

Die Ethikkommission unterstützt durch ihre Tätigkeit hohe wissenschaftsethische Standards sowohl hinsichtlich der Ausübung von Forschung (z. B. Interessenskonflikte, Plagiatsvorwürfe) als auch der Auswirkung von Forschung (z. B. wissenschaftliche Verantwortung, Ethics Review von Projekten).

Die Ethikkommission widmet sich besonders Anlässen, bei denen auch das internationale Ansehen der ÖAW am Wissenschaftsstandort Österreich Schaden erleiden könnte.

Die Ethikkommission fungiert auch als ein Selbstkontrollorgan der ÖAW und als ein Beratungsorgan des Präsidiums sowie der Mitglieder der ÖAW und im Bedarfsfall der Mitarbeiter von ÖAW-Instituten. Sie darf daher Einsicht in alle zu ihrer Entscheidungsfindung relevanten Unterlagen nehmen. Sie ergänzt das bestehende Engagement der ÖAW bei der Österreichischen Agentur für Wissenschaftliche Integrität (ÖAWI).

Das Aufgabengebiet der Gelehrtenegesellschaft in Ethikfragen umfasst des Weiteren folgende Punkte:

- Das selbstständige, proaktive Aufgreifen und Bearbeiten von ethisch relevanten Themen und Fragestellungen in diversen Wissenschaftsgebieten und die entsprechende Beratung von Gesellschaft und Politik im Sinne einer wissenschaftlichen Beratungskommission. Zur Sicherung der fachlichen Kompetenz bei Stellungnahmen können neben den Mitgliedern der Ethikkommission auch Experten, die nicht Mitglieder der ÖAW sein müssen, zur Mitarbeit eingeladen werden.
- Die Ausarbeitung (und Publikation) entsprechender Richtlinien für ethisch einwandfreies wissenschaftliches Handeln.
- Das Engagement im Rahmen der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Fragen der wissenschaftlichen Ethik innerhalb und außerhalb der ÖAW.

15. Dezember 2016